

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Keine staatliche Haftung bei Straftaten während Vollzugslockerungen**

Solothurn, 3. September 2018 – Der Regierungsrat des Kantons Solothurn lehnt eine verschuldensunabhängige Staatshaftung ab für den Fall, dass ein Täter während einer gewährten Vollzugsöffnung Schaden verursacht. Die im Vorentwurf der Rechtskommission des Nationalrates vorgesehene Regelung stellt die Ziele des Straf- und Massnahmenvollzugs in Frage und erschwert damit die Resozialisierung der Täter.

Der Straf- und Massnahmenvollzug ist gemäss geltendem Recht ab dem ersten Tag Freiheitsentzug auf die gesellschaftliche Wiedereingliederung des Täters ausgerichtet. Mit Blick auf die erfolgreiche Resozialisierung des Täters wird die endgültige Entlassung von Gesetzes wegen mit stufenweisen Vollzugsöffnungen vorbereitet.

Der in Umsetzung der parlamentarischen Initiative (13.430) von Nationalrätin Natalie Rickli (SVP) erarbeitete Vorentwurf der Rechtskommission des Nationalrates sieht eine verschuldensunabhängige Staatshaftung vor für den Fall, dass ein Täter während einer gewährten Vollzugsöffnung durch einen Rückfall Schaden verursacht.

Eine verschuldensunabhängige Staatshaftung, wie sie die Rechtskommission NR vorsieht, führt in der öffentlichen Wahrnehmung zu einer weiteren Verlagerung der Verantwortung für eine Wiederholungstat weg vom Täter hin zu den

einzelnen Mitgliedern der Vollzugsbehörden.

Das geltende System der stufenweisen Vollzugsöffnungen wird damit indirekt in Frage gestellt.

Die Frage der staatlichen Haftung kann damit nicht isoliert von der Frage nach den Zielen des Straf- und Massnahmenvollzugs diskutiert werden und muss deshalb abgelehnt werden.

Weitere Auskünfte

Michael Leutwyler, Amt für Justizvollzug, 032 627 63 36